



Freiwillige Soziale Dienste
im Bistum Aachen e.V.

Anerkennungskriterien als FSJ-Einsatzstelle

Das Freiwillige Soziale Jahr ist eine Maßnahme der Jugendbildungsarbeit. Auf der Grundlage eines christlichen Glaubensverständnisses versteht sich das FSJ als ein Angebot für junge Menschen zu sozialem Engagement, zur Persönlichkeitsentwicklung sowie zu sozialer und politischer Bildung. So bieten die Wechselwirkung und Verbindung praktischer Erfahrungen in den Einsatzstellen und reflektierter Auseinandersetzung während der Kurswochen des FSD Aachen die Möglichkeit einer Orientierungshilfe zur Identitätsfindung im Rahmen eines ganzheitlichen Lernprozesses. Diese Wechselwirkung macht den spezifischen Bildungscharakter des FSJ als ein soziales Bildungsjahr aus.

Die FSJler_innen verbringen den größten Teil ihres Freiwilligendienstes in der Einsatzstelle. Diese sind ein wesentlicher Ort der Begegnung der FSJler_innen mit der jeweiligen Gruppe der zu Betreuenden: Behinderte in der integrativen Schule oder in der Förder- und Wohngruppe, Kinder im Heim, alte Menschen im Heim oder in der unterstützenden Pflege Zuhause, verwirrte Menschen in der Tagesbetreuung oder kranke Menschen im Krankenhaus.

Für die Anerkennung als Einsatzstelle im FSJ müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Einrichtung trägt die Konzeption des Freiwilligen Sozialen Jahres als soziales Bildungs- und Orientierungsjahr mit.
- Die Arbeit der FSJler_innen umfasst in der Regel zusätzliche Aufgaben und Unterstützungsfunktionen für das Fachpersonal im Sinne der Arbeitsmarktneutralität.
- Es ist ein ausgeglichenes Zahlenverhältnis zwischen Fach- und Hilfskräften gewährleistet.
- Der Arbeitsbereich der FSJler_innen ist klar umschrieben; dafür liegt die Verantwortung in der Einrichtung.
- Die Einsatzstelle versteht den Einsatz von FSJler_innen als pädagogische Aufgabe, die eine persönliche Begleitung der jungen Menschen beinhaltet und stellt dafür eine Praxisbegleitung frei.
- Die Einsatzstelle bejaht die damit verbundene mögliche Mehrarbeit, die mit der sicher besonderen Form des sozialen Einsatzes von jungen Erwachsenen für die Einrichtung verbunden sein kann.
- Die Zuständigkeiten für FSJler_innen sind eindeutig geklärt (weisungsberechtigte Mitarbeiter_in, Bezugsperson ...).
- Die Einführung und fachliche Anleitung, d.h. die Vermittlung von Fähigkeiten und Kenntnissen in der Einrichtung ist durch eine Anleitung garantiert.
- Die Teilnahme an Team- und Arbeitsbesprechungen, die die Arbeit der FSJler_innen betreffen, ist garantiert.
- AVR/KAVO oder andere tarifliche Bestimmungen werden umgesetzt.

Stand Februar 2015